

Der Gutachter

Redaktionsbesuch: Zuhören, nachfragen, festlegen – Wie Peter Winckler die Psyche von Straftätern erforscht

Brutale Mordfälle, Sexualverbrechen an Kindern, schwere Gewaltdelikte. Fast täglich kommen solche Nachrichten. Peter Winckler kennt viele dieser Fälle. Der Gerichtsgutachter aus Tübingen gewährt Einblicke in seinen Arbeitsalltag.

VON FRANK KRAUSE

STUTTGART. Peter Winckler kann keiner so schnell etwas vormachen. Der Mann ist ein alter Hase. Und doch erlebt auch der psychiatrische Gutachter aus Tübingen immer wieder Überraschungen, wenn er im Gefängnis einem Verbrecher gegenüber sitzt, dessen Schuldfähigkeit er beurteilen soll. „Wenn mir einer sagt, dass er vor oder während der Tat irgendwelche Stimmen gehört und gleichzeitig Gespenster gesehen hat, werde ich misstrauisch.“ Meistens lässt Winckler sein Gegenüber dann noch eine Weile plaudern – um zu sehen, wie die Geschichte wohl weitergestrickt wird. „Das sind die Momente, in denen die Leute krampfhaft versuchen, sich als Verrückten darzustellen. Aber akustische und optische Halluzinationen auf einmal gibt es nicht“, analysiert der Doktor der Medizin trocken, um dann eher süffisant hinzuzufügen: „Wer clever ist, besorgt sich vorher ein Psychiatrie-Lehrbuch.“

Abgesehen davon, dass diese Lektüre im Knast nur selten spontan verfügbar sein dürfte, ist es höchst fraglich, ob diese Art der Vorbereitung wirklich helfen würde, um Gutachter zu täuschen. Winckler gilt als einer der Besten seines Fachs, wird regelmäßig als Gutachter und auch TV-Experte verpflichtet. Besonnen im Umgang, ruhig in der Sprache, messerscharf in der Analyse. „Ich bin als Gutachter nie Partei, egal ob mich die Staatsanwaltschaft, das Gericht oder die Verteidigung beauftragt.“ Es sei sein Job, „grundsätzlich ergebnisoffen“ zu arbeiten und „das Gutachten ohne Ansehen der Person“ zu erstellen. Nur, wie ist das möglich, wenn einem Menschen gegenüber sitzen, die – wie im Fall des Vierfachmords von Eislungen – eine ganz Familie erschossen haben? Oder wie im Fall des „Beton-Mords“, bei dem ein junger Mann brutal ermordet wurde, ehe die Täter die Leiche zerstückelten und in Beton gossen?

Sicherungsverwahrung sollte nicht verschärft werden

In diesem Moment legt Winckler seinen Kopf etwas nach hinten, als ob er Luft holen will. Ja, räumt er offen ein, „es gibt Fälle, die belasten mich auch persönlich“. Vor allem, wenn es um Kinder geht, sei es sexueller Missbrauch oder gar Tötung. „Da bin ich dann nicht nur Sachverständiger, sondern auch Mensch und Vater.“ Mehrfach hat Winckler in den vergangenen Jahren jungen Müttern gegenübergesessen, die ihre Kinder getötet hatten. Und stets musste er dieselbe Frage beantworten: schuldfähig, vermindert schuldfähig oder schuldunfähig? Es sind diese Tage, an denen Winckler nicht wie sonst nach einem Gespräch, „erst einmal die Akte schließt“, sondern ihm die Fakten wie eine klebrige Masse im Hinterkopf haften bleiben. „Wenn ich dann abends zu Hause bin und die ‚Tagesschau‘ sehe, merke ich plötzlich, dass bei mir im Hintergrund ein ganz anderer Film läuft.“

Spätestens dann wird Winckler trotz jahrelanger Berufserfahrung, trotz eines Schnitts von 70 Gutachten pro Jahr, wieder einmal klar, welche Verantwortung er hat. Es sind jene Momente, wenn er Mörder vor sich sitzen hat und merkt, „dass ich es nur

mit der Spitze des Eisbergs zu tun habe, es aber ein Geheimnis gibt, an das ich nicht komme“. Oder es sind jene Fälle, „von denen ich weiß, dass ich sie nicht wirklich lösen kann“. Wenn er beurteilen soll, ob ein Sexualstraftäter nach 20 Jahren aus der Haft entlassen werden kann oder doch lieber in die Sicherungsverwahrung muss. Zwar habe da ein Wandel stattgefunden, „die Leute werden nicht mehr einfach weggesperrt, sondern erhalten Therapien“. Er sehe aber den zunehmenden öffentlichen, auch medialen Druck, gerade wenn es um die Begutachtung von Kinderschändern geht. Winckler nennt es „das Damoklesschwert einer Fehlbegutachtung“, das er über sich hängen hat. Und doch warnt er vor „einer Gefahr der Hysterisierung“. Es gebe keinen Bedarf, „die Keule rauszuziehen und die Gesetzeslage weiter zu verschärfen“.

„Das ist keine willkürliche Bauchentscheidung, was da drinsteht“

Dr. Peter Winckler, psychiatrischer Gutachter

Nur, wie entscheidend sind Gutachten mittlerweile? Offiziell beteuert Winckler, dass ihr „Einfluss massiv überschätzt wird“. Fakt ist aber, und das räumt er ein, „dass Gutachten durchaus verfahrensprägend sein können“. Die Arbeit der Sachverständigen ist aus deutschen Gerichtssälen jedenfalls kaum noch wegzudenken. Kaum ein Plädoyer, kaum ein Urteilspruch, in dem nicht die medizinischen Analysen der Experten eine Rolle spielen. „Die Qualität der psychiatrischen Gutachten hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verbessert“, sagt Winckler über seine Branche. Vorbei die Zeiten, in denen vermeintliche Wald-und-Wiesen-Doktoren vor Gericht auftauchten und eine (mehr oder weniger) belastbare Aussage über den Täter oder die Täterin machten. Inzwischen gebe es fest vereinbarte Ausbildungsrichtlinien, betont der Tübinger. „Das ist keine willkürliche Bauchentscheidung, was da drinsteht“, beteuert Winckler.

Die Qualität der Untersuchungsberichte, die oft über Wohl und Wehe eines Angeklagten entscheiden, sind freilich höchst unterschiedlich. „Die Güte eines Gutachtens hängt von vielen Faktoren ab“, sagt Winckler beim Redaktionsbesuch unserer Zeitung. Je breiter die polizeilichen Ermittlungen und je aussagekräftiger die ärztlichen Befunde seien, umso mehr könne er sich in den Fall einarbeiten. Besser gesagt eindenken. Denn psychiatrische Gutachten haben viel mit Psychologie zu tun, auch wenn es zwei grundverschiedene Berufsbilder sind. „Der Königsweg ist, sich die Biografie des Beschuldigten anzuschauen.“

Was hat der Betroffene in seinem Leben erreicht, was hat er gearbeitet, welche Freizeitaktivitäten pflegt er, welche Beziehungen gab oder gibt es? „Manchmal lasse ich die Leute plaudern, manchmal muss ich sie auch bremsen.“ Nicht selten wollen die Beschuldigten binnen weniger Minuten ihre Lebensgeschichte erzählen. Andere wiederum schweigen hartnäckig. „Jeder hat das Recht, nicht mit mir zu sprechen. Das akzeptiere ich.“ Dass ein solches Verhalten vor Gericht als Pluspunkt gewertet wird, ist freilich unwahrscheinlich.

Und dennoch: Gutachten sind oft nicht nur Argumentationshilfe, sondern auch Anlass für heftige Auseinandersetzungen. Der aktuelle Fall von Jörg Kachelmann gilt in der Szene als bestes Beispiel. Dem ARD-Wetterexperten wird vorgeworfen, seine



Ruhig in der Sprache, messerscharf in der Analyse: Dr. Peter Winckler ist einer der angesehensten psychiatrischen Gutachter im Land
Foto: Franziska Kraufmann

langjährige Freundin am 8. Februar dieses Jahres vergewaltigt und mit einem Messer bedroht zu haben. Kachelmann war am 20. März bei seiner Rückkehr von den Olympischen Spielen in Vancouver verhaftet worden und sitzt seither in Mannheim in Untersuchungshaft. Er selbst bestreitet die Vorwürfe und bezeichnet sich als unschuldig. Die Anwälte des Opfers behaupten das Gegenteil und weisen auf medizinische Untersuchungen hin, mit denen die Tat eindeutig belegt worden sei.

Welche Version stimmt? Vor Wochen hatte die Staatsanwaltschaft Mannheim Anklage gegen Kachelmann erhoben, das Landgericht hat das Verfahren bisher aber nicht eröffnet und keinen Prozesstermin festge-

legt. Ein Grund könnte sein, dass es hinter den Kulissen heftige Auseinandersetzungen um ein sogenanntes Glaubwürdigkeitsgutachten gibt. Die Staatsanwaltschaft hatte es bei einer Expertin in Bremen in Auftrag gegeben, um die Verlässlichkeit der Opferausage zu überprüfen. Offenbar kommt das Gutachten zu dem Fazit, dass die Schilderung der Frau „nicht die Mindestanforderungen an die logische Konsistenz, Detaillierung und Konstanz“ erfülle. Der Fall des Wetterfroschs könnte also alsbald eine spektakuläre Wende erfahren.

Winckler will sich nicht zur Akte Kachelmann äußern, „dafür kenne ich nicht die Einzelheiten“. Und dennoch macht der Fall deutlich, dass Gutachter durchaus Macht

Hintergrund

Spektakuläre Prozesse

- Der thematische Schwerpunkt von Dr. Peter Winckler sind Tötungsdelikte und Sexualverbrechen.
- Er wird als Gutachter bei großen Verfahren eingesetzt. Zuletzt war er u. a. Sachverständiger im Vierfachmord von Eislungen. In diesem Prozess folgten die Richter des Landgerichts Ulm seiner Expertise, dass der ältere Angeklagte als Jugendlicher und der jüngere als Erwachsener einzustufen sei.
- Im sogenannten Beton-Mord von Stuttgart widersprach Winckler seinem Kollegen, der für den Haupttäter zuständig war. Winckler hielt den Mörder für voll schuldfähig.
- Im Zusammenhang mit dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen ist Winckler ebenso aktiv.
- Ab diesem Mittwoch ist er als Sachverständiger bei einem Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart eingesetzt. Dabei stehen eine 46-jährige Frau, ihre 17 Jahre alte Tochter und deren 22-jähriger Freund vor Gericht. Die Angeklagten sollen den Ehemann der 46-jährigen ermordet haben. Winckler hat den 22-Jährigen für den Prozess exploriert.

Forensische Psychiatrie

- Die forensische Psychiatrie befasst sich mit dem Grenzgebiet von Psychiatrie und Recht. Der Sachverständige wird von Gericht, Staatsanwaltschaft oder in Ausnahmefällen auch von der Verteidigung mit einem Gutachten beauftragt, in dem er über die Schuldfähigkeit des Angeklagten befinden soll.
- Ein weiterer Punkt ist die Einschätzung, ob ein Angeklagter oder eine Angeklagte nach Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden soll.
- Der Gutachter wird auch befragt, ob ein Straftäter einen Hang zur Begehung weiterer schwerer Verbrechen hat. Fällt seine Prognose negativ aus, kann dem Angeklagten Sicherungsverwahrung drohen.

Persönliches

- 1960 in Bozen geboren
- Studium der Medizin in Tübingen
- seit 2000 eigene Sachverständigenpraxis in Tübingen
- Lehrtätigkeiten und Fortbildung im Bereich der forensischen Psychiatrie
- Supervision von Therapeuten, u. a. auf dem Hohenasperg
- verheiratet, zwei Kinder (fk/gS)

haben. Viel Macht sogar. Sie können vermeintlich wasserdichte Anklagen plötzlich wie ein Sieb erscheinen lassen oder Angeklagte, die im ersten Eindruck wie harmlose Einmaltäter wirken, in Wahrheit als Verbrecher outen, von denen weitere Straftaten zu befürchten sind. Winckler weiß um diese Gratwanderung bei seiner Arbeit, „Wir bewegen uns in einem Bereich mit hohem Ermessensspielraum“, sagt er und zieht – wieder ganz Mediziner – eine treffende Parallele: „Wenn Sie Herzschmerzen haben, dann gehen Sie zu einem Internisten. Der macht ein EKG, und dann haben Sie im Regelfall die Diagnose.“ Ein psychiatrisches Gutachten sei aber stets subjektiv. „Da hilft ein EKG nicht weiter.“